

TOOLKIT FÜR LOKALE HOCHSCHULPROJEKTE – FACTSHEET

DAS BILDUNGSSYSTEM DER SCHWEIZ

Das Factsheet **Bildungssystem der Schweiz** informiert über Hürden und Schwierigkeiten, denen studentische Geflüchtete gegenüberstehen, sowie über Chancen, die das Bildungssystem der Schweiz mit sich bringt.

1 Einleitung

Viele studentische Geflüchtete möchten in der Schweiz wieder ein Hochschulstudium aufnehmen. Die Teilnahme an einem Gasthörerprojekt stellt aber keine Garantie für den Einstieg in ein Regelstudium dar. Jedoch bestehen in der Schweiz neben einem Studium weitere vielfältige Möglichkeiten, um berufliche Ziele zu erreichen. Für geflüchtete Studierende kann es anfänglich sehr schwierig sein, die Struktur des Schweizer Bildungssystems zu überblicken. Hier kann das Gasthörerstudium eine Chance sein, mit den verschiedenen Bildungswegen besser vertraut zu werden. Wir empfehlen daher, dieses Thema mit studentischen Geflüchteten und ihren Mentor*innen zu diskutieren.

2 Hürden beim Zugang zur Hochschulbildung

Geflüchtete (mit ausländischem Vorbildungsausweis) stehen in der Schweiz vor unverhältnismässig hohen Hürden beim Zugang zur Hochschulbildung. Während dem sich mittlerweile ein breites Spektrum von Akteur*innen für eine schnellere und effektivere Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt einsetzt, wird die Integration ins Bildungssystem und insbesondere in die Hochschulbildung als Massnahme oft aussen vor gelassen. Zusätzlich hängt die Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit einer Vielzahl von Regelungen in verschiedenen Lebensbereichen (Status, Herkunftsland, vorhandene Dokumente, Wohnort / zugewiesener Kanton, Alter, ...) ab. Diese können dazu führen, dass Geflüchtete nicht studieren können. Hinzu kommen oftmals belastende persönliche und emotionale Umstände.

- ➔ Im [Positionspapier](#) «Hochschulzugang für studentische Geflüchtete» des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wird die Ausgangssituation und der Zugang studentischer Geflüchteter zur Hochschule erörtert. Der VSS bezieht Position zur Thematik und zeigt den Handlungsbedarf in den verschiedenen Bereichen auf. Der VSS kritisiert die aktuelle Situation, sprechen doch viele individualrechtliche, gesellschaftliche, aber auch wirtschaftliche Gründe für einen angemesseneren Zugang qualifizierter Geflüchteter zu Hochschulbildung. Engagierten Studierenden und Fachpersonen aus dem Integrations- oder dem Berufsberatungsbereich oder auch aus der Zivilgesellschaft sollen mit diesem Positionspapier Anhaltspunkte zur Unterstützung studentischer Geflüchteter geboten werden.
- ➔ Siehe <https://www.perspektiven-studium.ch/publikationen/>

In der Folge eine Aufzählung der wichtigsten Hürden:

2.1 Fehlende oder nicht anerkannte Dokumente

Viele Geflüchtete sind nicht im Besitz all ihrer Dokumente und Zeugnisse, einige Schulabschlüsse werden ausserdem nur in Verbindung mit der schweizerischen ECUS-Prüfung (Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses) anerkannt. Die nötigen Vorbereitungskurse werden durch private Institute durchgeführt und sind – ebenso wie die Prüfung – geld- und zeitintensiv.

Auf der Webseite von Perspektiven-Studium sind ausführliche Informationen zu (fehlenden) Dokumenten und deren korrekter Einreichung aufgeführt: <https://www.perspektiven-studium.ch/dokumente/>

- Die Länderliste von [swissuniversities](https://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/laender/) vermittelt einen Überblick über die Zulassungsbedingungen der schweizerischen universitären Hochschulen je nach Herkunftsland: <https://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/laender/>

2.2 ECUS Prüfung als Bedingung für die Zulassung zu einer Schweizer Universität

Der ECUS (Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses) ist eine zentrale Ergänzungsprüfung der schweizerischen Hochschulen für Studienbewerber*innen mit einem ausländischen Vorbildungsausweis. Er ist erforderlich bei nicht als äquivalent anerkanntem Maturitäts- oder Hochschulabschluss. Die Anmeldung zur Prüfung muss über ein Immatrikulationsgesuch an einer schweizerischen Hochschule erfolgen. Die Prüfung soll feststellen, ob der/die Kandidat*in die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums an einer schweizerischen Hochschule erfüllt. Ein Studium kann in der Folge nur an der Hochschule erfolgen, die den/die Kandidat*in zur Prüfung angemeldet hat. Nebst den hohen Kosten für die Vorbereitung und das Examen, bilden Unterrichtssprache sowie die inhaltlichen Anforderungen (Maturitätsniveau in zwei Landessprachen sowie detailliertes Wissen in jeglichen Gymnasialfächern) weitere Hürden.

- Ausführliche Informationen zur ECUS-Prüfung: <http://www.ecus-edu.ch>

2.3 Hohes erforderliches Sprachniveau (in vielen Fällen C1)

Für den Zugang zum Studium sind bei den meisten Hochschulen der Deutschschweiz Sprachkenntnisse auf Niveau C1 notwendig (in der Westschweiz in der Regel B2). Kurse, die ermöglichen, dieses Niveau zu erreichen sind mit hohen Kosten verbunden. Die im Rahmen der Integrationsmassnahmen angebotenen Sprachkurse führen in der Regel nicht bis zu einem so hohen Sprachniveau. Meist werden anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Sprachkurse lediglich bis A2/B1 bezahlt (Asylsuchende haben grundsätzlich kein Anrecht auf Integrationsmassnahmen).

2.4 Arbeit vor Bildung - Druck zur schnellen wirtschaftlichen Selbständigkeit

Die Schweiz verfolgt das Ziel, Geflüchtete so schnell wie möglich in die Arbeitswelt zu integrieren. Am 1. Mai 2019 trat die neue Integrationsagenda, welche von Bund und Kantonen erarbeitet wurde, in Kraft. Dank dieser sollen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen künftig rascher in die Arbeitswelt integriert und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden. So sollen alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nach drei Jahren über Grundkenntnisse einer Landessprache verfügen und die Hälfte aller erwachsenen Personen nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert sein. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Schnittstelle von Integration und Bildung gelegt. Laut bildungspolitischem Ziel von Bund und Kantonen sollen 95% der in der Schweiz lebenden 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen. Da diese Quote je nach Aufenthaltsstatus stark schwankt, sollen in Bezug auf die Gruppe der sogenannten "bildungsfähigen Jugendlichen" (16-25-Jährige) aus dem Flüchtlingsbereich besondere Anstrengungen unternommen werden, um den Zugang zu Bildungswegen zu gewährleisten. Diese Massnahmen im Bildungsbereich sind klar zu begrüssen, die Trennlinie entlang des 25. Lebensjahres zur Unterscheidung in bildungsfähige Jugendliche und arbeitsfähige Flüchtlinge, ist jedoch problematisch. Es ist unklar, ob erwerbsfähige Flüchtlinge über 25 Jahre bei der Potenzialabklärung ebenfalls Beratung bezüglich möglicher Bildungswege unter Berücksichtigung vorhandener Vorbildungen erhalten. Die breite Erlangung von Grundkompetenzen wird zwar in der Integrationsagenda zu Recht priorisiert, jedoch birgt eine fehlende Beachtung der Potentiale und Ressourcen hochqualifizierter Geflüchteter für diese Personen auch das Risiko einer Entwertung ihrer Qualifikationen birgt.

- Weitere Informationen zur Integrationsagenda <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/integrationsagenda.html>
- Artikel des Schweizerischen Roten Kreuzes zum Thema: [Dequalifiziert! Das ungenutzte Wissen von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz](#)

2.5 Finanzierung des Studiums

Die Sozialhilfe übernimmt in der Regel keine Ausbildungskosten für ein Hochschulstudium. Für Betroffene, die auf Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind, ist es deshalb oft unklar, wie sie ein Studium finanzieren können. In vielen Fällen haben sie keine Arbeitserlaubnis oder es ist schwierig einen Job zu finden. Ein Studium selbstständig zu finanzieren ist deshalb schwierig. Die Unterstützung durch Stipendien ist von verschiedenen Faktoren abhängig, unter anderem dem Aufenthaltsstatus. Einen Überblick zur Stipendiensituation für Geflüchtete bietet der Stipendienbericht von Perspektiven Studium

→ Siehe <https://www.perspektiven-studium.ch/publikationen/>

2.6 Aufenthaltsstatus und damit verbundene rechtliche Restriktionen - Wohnort

Asylsuchenden mit Ausweis N und vorläufig aufgenommene Personen mit F-Ausweis wird der Wohnort zugewiesen, er kann nur in seltenen Ausnahmefällen gewechselt werden. Der Zugang zu einem Studium wird deshalb oft auch erschwert, weil eine geeignete Ausbildungsinstitution zu weit entfernt ist oder das Pendeln hohe Kosten verursacht. Einzelne Gasthörerprojekte übernehmen Reisespesen bis zu einem gewissen Betrag.

→ Weitere Informationen zu den Aufenthaltsstatus und damit verbundenen rechtlichen Restriktionen:

→ Siehe Factsheet Asylstatus <https://www.perspektiven-studium.ch/asylsystem-der-schweiz/>

2.7 Komplexe Informationsbeschaffung

Aufenthaltsstatus und damit verbundene rechtliche Restriktionen

Für die Geflüchteten sind Informationen über Möglichkeiten eines Hochschulstudiums oft schwer zu finden und zu verknüpfen. Die Situation ist komplex, da das Asylverfahren, sowie Bestimmungen zu Sozialleistungen, Arbeitsbewilligung, Stipendien und Zulassung zu Universitäten eine Rolle spielen. Es gibt wenige Beratungsstellen, die diese Themen umfassend abdecken.

2.8 Mangelnde Kenntnisse des Schweizer Bildungssystems

Nationale Bildungssysteme funktionieren sehr unterschiedlich. Das duale Ausbildungssystem der Schweiz mit Berufsausbildungen, Fachhochschulen und Universitäten ist Geflüchteten deshalb oft nicht bekannt. Es gilt deshalb vorab abzuklären, ob ein Universitätsstudium überhaupt der passende Weg ist oder ob ein alternativer Weg sinnvoller für den Einstieg in bestimmte Berufe ist.

→ Weitere Informationen zu Hürden: Artikel von Katrin Sontag und Tim Harder »Auf welche Hindernisse treffen Asylsuchende und Geflüchtete, die studieren möchten?«

https://nccr-onthefmove.ch/wp_live14/wp-content/uploads/2018/12/Policy-Brief-nccr-on-the-move-09-SontagHarder-DE-Web.pdf

→ Wichtige Begriffe des Bildungssystems von A-Z erklärt:

<https://www.perspektiven-studium.ch/bildungssystem-schweiz/>

3 Das Schweizer Bildungssystem verstehen

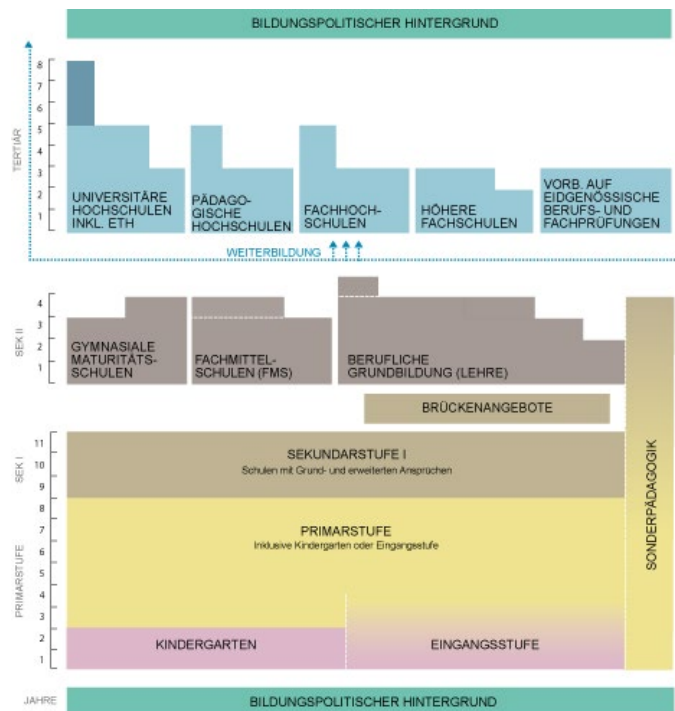
Um sich im Schweizer Bildungssystem orientieren zu können, ist es für geflüchtete Studierende wichtig, dieses gut zu kennen. Das folgende Video bietet einen ersten Überblick (mit Untertiteln in Arabisch, Persisch, Tigrinya und Italienisch).

- ➔ Erklärvideo zum Schweizer Bildungssystem von Perspektiven-Studium
<https://www.perspektiven-studium.ch/bildungssystem-schweiz/>

Zusätzlich bietet das interaktive Schema des offiziellen schweizerischen Informationsportals zur Berufs-, Studien und Laufbahnberatung eine hilfreiche Übersicht:

- ➔ Grafik Schweizer Bildungssystem
<https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/2800>

Das Schweizer Bildungssystem bietet viele verschiedene Möglichkeiten für die berufliche Laufbahn. Es ist wie folgt aufgebaut:



Bildquelle: <https://bildungssystem.educa.ch/de>

3.1 Haupt-Ausbildungswege

Im Anschluss an die obligatorische Schulzeit (bestehend aus Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I) gibt es drei Haupt-Ausbildungswege:

- ➔ eine Berufslehre (berufliche Grundbildung)
- ➔ eine Fachmittelschule
- ➔ ein Gymnasium

A. Berufslehre

Eine Berufslehre ermöglicht den Lernenden alles zu lernen, was für die Ausübung eines Berufes wichtig ist. Sie besteht deshalb teils aus Theorie und teils aus Praxis. Während der 2-4 Lehrjahre erhalten die Lernenden bereits einen kleinen Lohn von ca. 600 - 1200 CHF pro Monat. Die Liste der Berufe, die mittels einer Lehre erlernt werden können, ist lang.

- ➔ Die Seite [yousty.ch](https://www.yousty.ch) stellt eine Übersicht aller Berufe in der Schweiz sowie weitere interessante Informationen zur Berufsfindung und Auswahl einer passenden Lehrstelle zur Verfügung.
<https://www.yousty.ch/de-CH/lehrstellen/berufe>

Nach 2- 4 Lehrjahren sind Absolvent*innen einer Lehre berechtigt, zu arbeiten. Während oder im Anschluss an eine Lehre ist es möglich, eine Berufsmaturität zu machen. Sie eröffnet nachfolgend den Zugang zu einer Fachhochschule (Zugang zur Universität mit einer Passerelle).

B. Fachmittelschule

Fachmittelschulen vermitteln allgemeinbildende Fächer und Fächer in spezifischen Berufsfeldern. Sie streben eine vertiefte Allgemeinbildung und Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an. Eine Fachmittelschulbildung dauert drei Jahre, wird mit einem schweizerisch anerkannten Fachmittelschulabschluss abgeschlossen und ermöglicht den direkten Zugang zu bestimmten Ausbildungen an Höheren Fachschulen (HF).

→ Weitere Informationen zu Fachmittelschulen <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/3438>

C. Gymnasium – Kantonsschule

Gymnasiale Maturitätsschulen sind Schulen der Sekundarstufe II, die zu einer gymnasialen Maturität führen. Sie werden je nach Kanton Gymnasien oder Kantonsschulen genannt. Der Abschluss einer gymnasialen Maturität ermöglicht den direkten Zugang an Universitäten, mit einem einjährigen Praktikum auch an Fachhochschulen.

3.2 Tertiäre Bildungswege

In der Schweiz gibt es drei Arten von Hochschulen:

- Fachhochschulen FH
- Pädagogische Hochschulen PH
- Universitäten

Webseiten eduwo.ch und swissuniversities.ch bieten einen Überblick über alle Fachhochschulen und Universitäten in der Schweiz und die entsprechenden Studiengänge

Ein Studium ist in der Schweiz nach dem Bologna-System in Bachelor und Master aufgeteilt:

- ein Bachelorstudium dauert normalerweise drei Jahre
- ein Masterstudium weitere zwei Jahre

A. Fachhochschulen FH

An einer Fachhochschule kann man mit einer Fachmaturität oder einer Berufsmaturität studieren. Die Studiengänge orientieren sich an der Berufspraxis. Sie vermitteln theoretisches und praktisches Wissen für bestimmte Berufsfelder. Oft ist ein Praktikum Teil des Studiums oder auch Voraussetzung dafür. Die meisten Studierenden schliessen mit einem Bachelor ab, auch ein Masterabschluss ist möglich, oft aber kein Muss. Die Auswahl der FH-Studiengänge in der Schweiz ist sehr vielfältig.

→ Informationen zum Fachhochschulstudium:
<https://eduwo.ch/bildungsnavigator/schultypen/fachhochschule>

B. Pädagogische Hochschulen PH

An den PHs werden Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet. Je nachdem, auf welchem Niveau sie unterrichten möchten, muss ein spezifischer Studiengang gewählt und andere Vorkenntnisse vorhanden sein.

→ Informationen zu den Pädagogischen Hochschulen:
<https://eduwo.ch/bildungsnavigator/schultypen/paedagogische-hochschule>

C. Universität und Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH)

Um an einer Universität oder Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) zu studieren, ist eine gymnasiale Maturität oder eine gleichwertige Vorausbildung Voraussetzung. Die Universitäten und die beiden ETH vermitteln vor allem Theorie, Analysekompetenz und wissenschaftliches Vorgehen. Ein Hochschulstudium ist in der Regel keine direkte Berufsausbildung. Nach jedem Studium bieten sich unterschiedliche Berufsmöglichkeiten.

- Weitere Informationen zu den Schweizer Universitäten:
<https://eduwo.ch/bildungsnavigator/schultypen/universitaet>

4 Beruflicher Einstieg im Anschluss an ein Studium

Die bisherige Berufserfahrung, Praktika und Freiwilligenarbeit sind beim beruflichen Einstieg im Anschluss an ein Studium mit ausschlaggebend. Dabei sind die Möglichkeiten sehr breit, sie reichen vom klassischen Einstieg in den erlernten Beruf bis hin zu Tätigkeiten in der Forschung oder Lehre.

Praktika, Volontariate oder Trainee-Programme

Praktika, Stages, Volontariate oder Trainee-Programme werden als «Erwerbstätigkeit mit Ausbildungscharakter» definiert. Sie vermitteln praktische Erfahrungen und sind zeitlich befristet. Die Bezahlung von Praktikas liegt bei ca. 500 – 2 000 CHF pro Monat. In folgenden Ausbildungs- und Berufsphasen kann eine dieser Anstellungsformen sinnvoll sein:

- bei Abbruch oder vor Antritt einer beruflichen Grundbildung
- während oder nach einer schulischen Aus- oder Weiterbildung (oft sind dort Praktika Teil der Ausbildung)
- beim direkten Berufseinstieg nach dem Gymnasium
- vor dem Studium an einer Fachhochschule (praktische Erfahrung im Berufsfeld gehört dort meistens zu den Aufnahmebedingungen)
- bei einem Quereinstieg in ein neues Berufsfeld
- während oder nach der Hochschule (als praktische Umsetzung des schulischen Wissens)

5 Durchlässigkeit des Bildungssystems

Das Schweizer Bildungssystem ist durchlässig. Das heisst: nach jeder Ausbildung kann man mit Zusatzleistungen auch in eine andere Ausbildung oder Schule wechseln oder sich weiterbilden. Legt man nach einer Lehre zusätzlich zur Berufsmatura die Passerelle ab, ist der Wechsel an eine Universität oder ETH möglich. Wer eine gymnasiale Matura besitzt, kann mit zusätzlicher Praxiserfahrung auch an einer Fachhochschule studieren. Auch ein Berufsabschluss lässt Weiterbildungsmöglichkeiten auf Tertiärstufe offen.

5.1 Höhere Berufsbildung - Höhere Fachschule (HF) Höhere Berufsbildung - Höhere Fachschule (HF)

Sogenannte Höhere Fachschulen bieten die Möglichkeit, sich zur Fach- und Führungskraft weiterzubilden oder mit viel Erfahrung im Beruf eine höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) abzulegen.

- ➔ Weitere Informationen zu den Höheren Fachschulen
<https://eduwo.ch/bildungsnavigator/schultypen/hoehere-berufsbildung>

6 Gute Chancen in allen Bereichen

Wichtig zu wissen: Über unterschiedlichste Ausbildungswege besteht in der Schweiz die Chance, eine gut bezahlte und angesehene Arbeit zu finden.

7 Quellen und weiterführende Informationen:

- ➔ Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt von Perspektiven-Studium
https://www.perspektiven-studium.ch/bildungssystem-der-schweiz_de/
- ➔ Informationsportal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BIZ
<https://www.berufsberatung.ch>
- ➔ swissuniversities - Informationen zum Studium in der Schweiz
<https://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/studieren/studieren-in-der-schweiz>
- ➔ Study in Switzerland - Informationen für ausländische Studierende
<https://www.studyinswitzerland.plus>
- ➔ Alternativen zum Studium / alternative Ausbildungswege
<https://www.beratungsdienste.ch/berufswahlstudienwahl/studienwahl/alternativen-zum-studium.html>
- ➔ Artikel von Katrin Sontag und Tim Harder »Auf welche Hindernisse treffen Asylsuchende und Geflüchtete, die studieren möchten?«
https://nccr-onthefmove.ch/wp_live14/wp-content/uploads/2018/12/Policy-Brief-nccr-on-the-move-09-SontagHarder-DE-Web.pdf
- ➔ Positionspapier «Hochschulzugang für studentische Geflüchtete» vom VSS
https://www.vss-unes.ch/wp-content/uploads/2017/12/2016-24_PP_Hochschulzugang_studentGefluechtete.pdf